



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen

## **INFORMATIONSBLATT**

### **FÜR PROJEKT- UND LESEREIHENFÖRDERUNG LITERATUR 2027 / 2028**

**Die Bewerbungsfrist endet am 04.08.2026 um 11.00 Uhr.**

Die Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt im Jahr 2027 - nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel - Projektzuschüsse zur Förderung von Literaturprojekten und Lesereihen in Berlin.

#### **Personenkreis / Zielgruppe**

Antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, GbRs, Vermittelnde im Literaturbereich sowie Vereine und andere Organisationen, auch Lesebühnen. Voraussetzung ist, dass die Antragstellenden ihren 1. Wohnsitz bzw. ihren Hauptsitz in Berlin haben. Antragstellende Verlage (Publikationsprojekte) dürfen nicht mehr als 100.000 € Jahresumsatz und nicht mehr als drei feste Mitarbeitende haben.

#### **Zweck der Förderung**

A.) Projektförderung (einjährig)

Gefördert werden literarische Projekte, in denen zielgruppenorientierte Ansätze und Formate im Bereich der Vermittlung der Gegenwartsliteratur inkl. Comic zum Ausdruck kommen.

Die Bandbreite reicht von der vergleichenden Präsentation und einfallsreichen Vermittlung anspruchsvoller Gegenwartsliteratur bis zu interdisziplinär und / oder thematisch angelegten Symposien und Tagungen mit dem Ausgangspunkt neuere Literatur.

Gefördert werden auch Publikationsprojekte von hoher literarischer Qualität, zum Beispiel Ausgaben von Literaturzeitschriften und digitale / alternative Publikationsformen.

## B.) Lesereihenförderung (ein- und zweijährig)

Als Lesereihen gelten seriell angelegte Literaturveranstaltungen, Lesebühnen, regelmäßige Veranstaltungsprogramme von Literaturvereinen oder Literatursalons.

Gefördert werden sowohl Lesereihen, die bereits etabliert sind, aber auch Lesereihen, die sich erst im Aufbau befinden. Lesereihen können sowohl ein- als auch zweijährig gefördert werden. Zu den Lesereihen können Autor\*innen, Übersetzer\*innen und weitere literarische Gäste eingeladen werden.

Für eine zweijährige Förderung muss in der Anlage „Projektbeschreibung“ ein inhaltliches Konzept für ein kontinuierliches, serielles literarisches Veranstaltungsformat (mindestens vier öffentliche, nicht kommerzielle Veranstaltungen pro Jahr) dargelegt werden. Die Notwendigkeit einer Laufzeit über zwei Jahre muss begründet werden. Im Finanzierungsplan sind die Kosten für zwei Jahre (siehe Muster) anzugeben. Bitte beachten Sie, dass die Kosten in den Jahren 2027 und 2028 auch im Online-Formular angegeben werden müssen. Die Jury kann ein für zwei Jahre beantragtes Vorhaben auch nur für ein Jahr zur Förderung empfehlen.

Für Literaturprojekte und für Lesereihen gilt:

Neben einer ausführlichen Projektbeschreibung muss in den Bewerbungsunterlagen auf folgende Aspekte eingegangen werden:

1. Was ist das Besondere Ihres Vorhabens? Worin liegt der spezifische künstlerische Wert Ihres Projekts (z.B. Innovation)? Im Falle eines zweijährigen Antrags: Begründen Sie inhaltlich und organisatorisch, warum eine Laufzeit von zwei Jahren notwendig ist.
2. Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung durch gezielte Maßnahmen (Medien etc.).
3. Es ist im Vorfeld darzulegen, welche Zielgruppen (Publikum, Medien, Fachwelt) angesprochen werden und wie dieses geschehen soll (Öffentlichkeitsarbeit). Es ist anzugeben, mit welchem Publikumszuspruch gerechnet wird. Im Verwendungsnachweis wird geprüft, inwieweit die Angaben erfüllt wurden und welche der angesprochenen Medien tatsächlich berichtet haben.

4. Professionelle Projektdurchführung: Die Projektorganisatoren bzw. Organisationen sollten sich bereits in der Vergangenheit durch hochwertige literarische Arbeit ausgewiesen haben bzw. Erfahrungen mit der Veranstaltung von Projekten bzw. mit der Erstellung von Publikationen vorweisen können; dieses ist mit entsprechenden Unterlagen zu belegen. Im Verwendungsnachweis wird geprüft, inwieweit die angegebenen Personen tatsächlich an der Projektdurchführung beteiligt waren.
5. Beteiligung Berliner Autor\*innen: Die Mehrheit der Projektbeteiligten lebt und arbeitet in Berlin. Die in Berlin lebenden und arbeitenden Autor\*innen sollten bei der Programmgestaltung und im Programminhalt bzw. bei der Publikation berücksichtigt werden. Die Namen sind bereits im Projektantrag zu nennen, damit im Verwendungsnachweis geprüft werden kann, ob die Genannten wirklich teilgenommen haben und die Angaben erfüllt wurden.

### **Ausschluss**

1. Studierende sind nicht antragsberechtigt; ebenso Projekte mit Studierenden.
2. Jubiläums- und andere überwiegend vereinsinterne Veranstaltungen sind von einer Förderung ausgeschlossen.
3. Mitglieder der Jury sowie Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.
4. Projekte, die von politischen Parteien oder parteinahen Stiftungen und / oder Gewerkschaften beantragt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Gemäß haushaltsrechtlichen Bestimmungen können nur solche Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben. Diese Formulierung bezieht sich nur auf das für das Förderjahr aktuell beantragte Vorhaben, das formal als neues Projekt behandelt wird. Die Lesereihe / das Projekt darf aber in den Vorjahren bereits unter dem gleichen oder einem anderen Namen stattgefunden haben.

Pro Förderverfahren ist nur eine Bewerbung pro Institution, Gruppe, Einzelperson etc. zulässig. Stellt der gleiche Antragstellende mehrere Anträge wird der zeitlich jüngste berücksichtigt. Eine Beteiligung an mehreren beantragten Projekten ist möglich. Bei Dachinstitutionen mit mehreren Häusern/Geschäftsbereichen ist pro Haus/Geschäftsbereich jeweils ein Antrag zulässig.

## **Umfang der Förderung**

Über die Zahl der geförderten Projekte sowie über die Bemessung der Förderhöhe berät eine Jury und übergibt entsprechende Vorschläge an die Kulturverwaltung des Berliner Senats.

Der beantragte Projektzuschuss darf den Betrag von 25.000 € pro Jahr nicht überschreiten.

Beantragt werden können sowohl Personalmittel (Honorare) als auch die für die Projektdurchführung und die Öffentlichkeitsarbeit notwendigen Sachmittel (u.a. anteilige Mietkosten oder Kosten für Bühnentechnik, Moderation).

Wichtig: Im Online-Bewerbungsformular muss unter „Vorjahresförderung“ angegeben werden, ob bzw. in welcher Höhe Sie im laufenden sowie in den vergangenen zwei Kalenderjahren bereits Zuwendungen öffentlicher Einrichtungen erhalten haben. Ferner muss angegeben werden, ob Sie bereits „De-minimis-Beihilfen“ erhalten haben.

## **Antragstellung / Bewerbungen**

Grundsätzlich ist die Beantragung als Online-Bewerbung einzureichen.

Die Online-Anträge müssen am 04.08.2026 bis 11.00 Uhr eingegangen sein. Nach 11.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Wir bitten Sie deshalb darum, die Antragstellung rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können.

Während des Antragszeitraumes kann es zu Wartungsarbeiten der digitalen Infrastruktur kommen und kurzfristig die Antragstellung nicht möglich sein. Wartungsarbeiten finden in der Regel zwischen 20.00 - 6.00 Uhr statt. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Wir weisen darauf hin, dass die Antragstellenden selbst dafür verantwortlich sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Weitere [Hinweise zur elektronischen Antragstellung](#) finden Sie in unseren häufig gestellten Fragen (FAQ).

Das Antragsformular und die Anlagen sind in deutscher Sprache einzureichen.

Bitte verwenden Sie zum Aufruf des Online-Formulars keine alten, gespeicherten Links oder Links von externen Anbietern, sondern gehen Sie ausschließlich über die Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf das Online-Formular!

### **Antragstellung**

Bei einer elektronischen Antragstellung, bei der auch die untenstehenden geforderten Anlagen elektronisch vorliegen, sind keine weiteren Unterlagen in Papierform abzugeben.

### **Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen (insgesamt max. 5):**

- Bitte fassen Sie die Angaben zu den Punkten 1. und 2. und ggf. 3. (siehe unten) in **einem** PDF-Dokument zusammen. Verwenden Sie dafür das Muster auf unserer Homepage:  
<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/literatur/projektbeschreibung.docx?ts=1778069394>

### **Das Dokument darf nicht mehr als 8 DIN A4-Seiten und 10 MB umfassen.**

- Bei Nichteinhaltung der in diesem Infoblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen. Nach Antragstellung sind keine Nachreichungen per E-Mail oder via Antragscenter möglich.
1. **Ausführliche Projektbeschreibung** (z.B. inhaltlich-thematisch-ästhetisch, Schwerpunktsetzungen) **mit einer Auflistung und Angaben zu den Projektbeteiligten**  
Auf die im Infoblatt unter „Zweck der Förderung“ genannten Aspekte ist einzugehen.
  2. **Lebenslauf** der künstlerischen Leitung/der künstlerischen Gruppe mit Angaben zu bisherigen Projekten

### 3. **Projektkonkretisierung**

Wenn Sie eine durch das Land Berlin institutionell geförderte Einrichtung sind, müssen Sie darlegen, wie Sie mit der freien Szene zusammenarbeiten. Dafür haben wir drei Fragen vorbereitet, die Sie beantworten müssen.

### 4. **Finanzierungsplan**

max. 2 MB, \*xlsx-Datei oder PDF-Datei

Das Muster auf der Homepage bzw. im Online-Formular ist verpflichtend zu verwenden. Bitte beachten: Bei ein- und zweijährigen Projekten müssen im Musterfinanzierungsplan die Spalten für die Jahre 2027 und 2028 ausgefüllt werden. Etwaige Kosten für den Abbau von Barrieren bzw. für Assistenzen sollten im Finanzierungsplan berücksichtigt werden. Bei Abweichungen der Antragssumme in den Antragsunterlagen wird die Summe im Antragsformular als beantragt gewertet.

### 5. **Nachweis der Berlinansässigkeit**

max. 5 MB, \* PDF-,JPEG- oder PNG-Datei

Nachweis bei Einzelpersonen und GbRs über die Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses mit der Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes. Nachweis bei juristischen Personen über die Kopie des Handelsregisterauszuges oder des Vereinsregisters (z.B. Verein, UG, gGmbH).

### 6. **Bestätigung des Präsentations- / Veranstaltungsortes**

max. 2 MB, \* PDF-Datei

Das Muster auf der Homepage bzw. im Online-Formular ist verpflichtend zu verwenden.

### 7. Neue Anlage: **Erklärung Zusammenschluss Gruppe**

max. 2 MB, \* PDF-Datei

Bei Gruppenbewerbungen ist diese Anlage verpflichtend zu nutzen.

Es ist ein GbR-Vertrag oder GbR-Erklärung (bei Gruppen, die sich erst zur Antragstellung

zusammenschließen) einzureichen. Die Erklärung muss ggf. von allen beteiligten Antragstellerinnen und Antragstellern unterzeichnet werden. Ein Vordruck kann hier

heruntergeladen werden:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/downloads/erklaerung-zum-zusammenschluss-von-kuenstlerinnen-3.pdf?ts=1777291891>

### **Vergabe der Fördermittel**

Die Kulturverwaltung beruft eine Jury, die die Begutachtung der Anträge vornimmt. Förderentscheidungen werden in der Regel auf Grundlage der Empfehlungen der Jury getroffen. Die Jury trifft ihre Entscheidung in einer nichtöffentlichen Sitzung. Die Juryberatungen werden vertraulich behandelt.

Maßstäbe der Beurteilung sind die zu erwartende Qualität der präsentierten Literatur und ihrer Vermittlungsformen sowie die erwartete Öffentlichkeitswirkung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Alle Antragstellende bekommen eine schriftliche Mitteilung per Mail über die Votierung der Jury bis voraussichtlich Ende Januar 2027.

Bei Anträgen auf eine zweijährige Lesereihenförderung wird den Antragstellenden das positive Juryvotum mitgeteilt, eine verbindliche Zusage für das Jahr 2028 kann jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht gegeben werden.

### **Abgabe- / Bewerbungsfristen**

Die Online- Anträge müssen am 04.08.2026 bis spätestens 11.00 Uhr bei der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt eingegangen sein, siehe Hinweis oben.

Nur vollständige Anträge können berücksichtigt werden. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

### **Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU**

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023, AGVO) oder auf der

Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L, De-minimis-VO) gewährt. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflichten und Berichterstattung gem. Art. 11 AGVO sowie Art. 6 De-minimis-VO wird ebenfalls hingewiesen.**

**Kontakt und weitere Informationen:**

Frau Anne Wesolek (Stellenzeichen I A 17 / Literaturförderung Projekte) ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer 030 90228 398 und per E-Mail [hier](#).

[Allgemeine Informationen zur Kulturförderung](#) finden Sie auf der Webseite der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

[Nähere Informationen zum Förderprogramm können Sie diesem Link entnehmen.](#)